

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH
GOLDBACH-CENTER
SEESTRASSE 39
TELEFON +41 (0)43 222 38 00
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

DR. WERNER WENGER*
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI*
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRIG RIEBEN
DR. MARKUS METZ
DR. DIETER GRÄNICH*
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.*
PETER SAHLI**
DR. THOMAS WETZEL
DR. MARC NATER, LL.M.
SUZANNE ECKERT
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL
DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.
DR. SIMONE BRAUCHBAR BIRKHÄUSER, LL.M.
AYESHA CURMALLY*
CLAUDIUS GELZER, LL.M.
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT RHOMBERG
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAÏNA GAMMETER
DR. RODRIGO RODRIGUEZ
PD DR. PETER REETZ
DR. ADRIAN RAPP
DR. RETO VONZUN, LL.M.
MARTINA STETTLER
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR
DANIEL TOBLER**
MILENA MÜNST
DR. SALOME WOLF
DR. ALEXANDRA ZEITER
DR. ROLAND BURKHALTER
DR. BLAISE CARRON, LL.M.
STEFAN CHRISTEN
VIVIANE BURKHARDT
DR. OLIVER KÜNZLER
ROBERT FRHR. VON ROSEN***

KONSULENTEN:
ANDREAS MAESCHI
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.

* AUCH NOTARE IN BASEL

** INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT
ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

*** DEUTSCHER RECHTSANWALT

Einschreiben

An die Gläubiger der SAirGroup in
Nachlassliquidation

Küsnacht, 10. Oktober 2006 WuK

SAirGroup in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 10

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der SAirGroup seit Mitte April 2006 wie folgt:

I. AUFLAGE DES KOLLOKATIONSPLANES ZUR EINSICHTNAHME DURCH DIE GLÄUBIGER

1. Verfahren

Der Kollokationsplan und der aktuelle Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. August 2006 inkl. Inventar liegen den Gläubigern vom 11. Oktober 2006 bis 31. Oktober 2006 in den Büroräumlichkeiten des Liquidators Karl Wüthrich an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Ch. Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, gebeten.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind binnen 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung des Kollokationsplanes im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 11. Oktober 2006 an gerechnet, somit bis zum 31. Oktober 2006 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Wengistrasse 30, Postfach, 8026

Zürich, anhängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Jeder Gläubiger, dessen Forderungen ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht in der beanspruchten Klasse anerkannt worden sind, erhält zusammen mit dem vorliegenden Zirkular eine individuelle Verfügung, welche über den Kollokationsentscheid Auskunft gibt. Die Verfügungen sind in der Amtssprache deutsch abgefasst und werden durch den Liquidator nicht in andere Sprachen übersetzt. Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit allfälligen Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes werden ebenfalls ausschliesslich in deutscher Sprache geführt.

2. Kollokationsplan

2.1 Übersicht

Eine Übersicht über das Kollokationsverfahren enthält Beilage 1. Im Einzelnen können folgende Feststellungen gemacht werden:

2.2 Pfandgesicherte Forderungen

Es sind keine pfandgesicherten Forderungen angemeldet worden.

2.3 1. Klasse

1'874 Gläubiger meldeten Forderungen von total CHF 392'939'317.77 in der 1. Klasse an. Davon werden Forderungen im Betrag von CHF 11'615'770.09 anerkannt und solche von CHF 204'403'525.68 abgewiesen. Ein grosser Anteil der abgewiesenen Forderungen wurde von ehemaligen Mitarbeitern der Swissair Schweizerische Luftverkehr AG ("Swissair") angemeldet. Die Kollokationsentscheide für von 18 Gläubigern angemeldete Forderungen von total CHF 176'920'022.00 wurden ausgesetzt, bis die Forderungsverhältnisse geklärt sind.

2.4 2. Klasse

Sieben Gläubiger meldeten Forderungen von CHF 615'381.22 in der 2. Klasse an. Davon werden die Forderungen von CHF 289'240.50 anerkannt. Forderungen von CHF 101'569.60 werden abgewiesen. Die Kollokationsentscheide für von zwei Gläubigern angemeldete Forderungen von CHF 224'571.12 wurden ausgesetzt, bis die Forderungsverhältnisse geklärt sind.

2.5 3. Klasse

In der 3. Klasse meldeten 13'216 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 48'506'848'491.29 an. Forderungen von CHF 9'740'780'169.68 werden anerkannt. Forderungen über CHF 26'764'905'917.28 werden abgewiesen. Die Kollokationsentscheide für von 19 Gläubigern angemeldete Forderungen von CHF 12'001'162'404.33 wurden ausgesetzt, bis die Forderungsverhältnisse geklärt sind.

II. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Der aktuelle Stand der freien Aktiven ist im Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. August 2006 abgebildet (Beilage 2). Die noch nicht verwerteten Aktiven sind vorsichtig geschätzt. Die ausgewiesenen Werte sollten deshalb realisierbar sein.

Auf der Basis der im Liquidationsstatus ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 12.5%, sofern gegen die Abweisung von angemeldeten Forderungen keine Klagen eingereicht oder solche nicht erfolgreich geführt werden. Bei dieser Berechnung sind die ausgesetzten Forderungen der 3. Klasse zu 25% mitberücksichtigt worden. Sollten dagegen alle Forderungsabweisungen durch Klagen der betroffenen Gläubiger erfolgreich abgewendet werden können, so beträgt die Minimaldividende 2.9%. Eine genauere Beurteilung der Situation wird nach Ablauf der Anfechtungsfrist möglich sein, wenn feststeht, ob und welche Kollokationsklagen eingereicht worden sind.

III. VERZICHT AUF DIE GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN FORDERUNGEN

1. Forderung von CHF 32'006'862.70 gegenüber der Atrib Group AG in Liquidation

Die Atrib Group AG mit Sitz in Kloten ("Atrib Group"), vormals Atraxis Group AG, war eine ehemalige Konzerngesellschaft der Swissair-Gruppe. Die Atrib Group war gleichzeitig Holdinggesellschaft der so genannten Atraxis-Gruppe. Geschäftsfeld der Atraxis-Gruppe war die Erarbeitung und der Betrieb von Software-Lösungen zugunsten von Unternehmen

der Flugzeugbranche, in erster Linie für Gesellschaften der Swissair-Gruppe, der Qualiflyer Group und für den Flughafen Zürich.

Am 15. Februar 2002 wurde über die Atrib Group der Konkurs eröffnet. Die SAirGroup meldete im Konkursverfahren eine Forderung in Höhe von insgesamt CHF 44'408'803.21 an, welche zu einem kleineren Teil mit der Erbringung konzerninterner Dienstleistungen (CHF 1'803'782.26) im Zusammenhang steht, daneben aber hauptsächlich auf Darlehen (CHF 42'605'020.95) beruht.

Der ausseramtliche Konkursverwalter der Atrib Group, RA Dr. Marc Bernheim, beabsichtigt, die angemeldete Forderung im Umfang von CHF 4'630'161.23 in der dritten Klasse zu anerkennen und im Betrag von CHF 39'778'641.98 abzuweisen.

Im Umfang von CHF 143'553.98 teilweise abgewiesen werden zunächst Forderungspositionen aus konzerninternen Dienstleistungen sowie aus zwei kleineren Darlehen. Die Chancen einer erfolgreichen gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche durch die SAirGroup werden infolge erheblich eingeschränkter Beweisbarkeit als sehr gering beurteilt.

Mit dem Hinweis auf Rangrücktrittserklärungen der SAirGroup werden sodann die Ansprüche aus drei grossen Darlehen im Umfang von insgesamt CHF 39'635'088.00 voll abgewiesen. Die Rangrücktritte waren von der SAirGroup im Herbst 2001 erklärt worden, da die Atraxis-Gruppe ansonsten insolvent gewesen wäre und ihre EDV-Dienstleistungen nicht mehr hätte erbringen können. Dadurch hätten die Einstellung des Flugbetriebs am Flughafen Zürich und damit aus Sicht der SAirGroup noch höhere Verluste gedroht. Aufgrund des klaren Wortlauts der Rangrücktrittserklärungen werden die Prozessrisiken einer gerichtlichen Durchsetzbarkeit der Darlehensansprüche als erheblich eingestuft. Hingegen ist die SAirGroup trotz Rangrücktrittserklärungen zur Verrechnung von Gegenansprüchen der Atrib Group im Umfang von CHF 7'771'779.28 berechtigt.

Liquidator und Gläubigerausschuss haben vor dem Hintergrund der dargelegten Überlegungen beschlossen, die vom ausseramtlichen Konkursverwalter der Atrib Group abgewiesene Forderung im Umfang von CHF 7'771'779.28 zu verrechnen, auf eine gerichtliche Weiterverfolgung

der verbliebenen CHF 32'006'862.70 hingegen zu verzichten und den Gläubigern die Abtretung des Prozessführungsrechtes anzubieten.

2. Forderung von CHF 151'802'225.70 gegenüber der Atrib Switzerland AG in Liquidation

Bei der Atrib Switzerland AG mit Sitz in Kloten ("Atrib Switzerland"), vormals Atraxis Switzerland AG, handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Atrib Group bzw. um eine ehemalige Konzerngesellschaft der Swissair-Gruppe.

Über die Atrib Switzerland wurde am 1. März 2002 der Konkurs eröffnet. Die SAirGroup meldete im Konkursverfahren eine Forderung in der Höhe von insgesamt CHF 167'997'194.69 an, welche zu einem geringeren Teil mit der Erbringung konzerninterner Dienstleistungen und Weiterbelastungen (CHF 7'521'482.24) in Zusammenhang steht und daneben hauptsächlich auf drei grossen Darlehen (CHF 160'475'712.45) beruht.

Mit Verfügung Nr. 2 vom 20. Juli 2006 wies das Konkursamt Bassersdorf die angemeldete Forderung in vollem Umfang ab. Der Liquidator der SAirGroup reichte gegen diesen Entscheid beim Einzelrichter des Bezirks Bülach am 3. August 2006 eine Kollokationsklage ein und verlangte die Kollozierung der abgewiesenen Forderung. Gleichzeitig beantragte er die Sistierung des Verfahrens bis Klarheit besteht, ob die SAirGroup den Prozess weiterführt oder ob ein Gläubiger der SAirGroup sich das Prozessführungsrecht für die eingeklagten Forderungen im Sinne von Art. 325 SchKG in Verbindung mit Art. 260 SchKG hat abtreten lassen. Die Klage ist sistiert worden.

Das Konkursamt weist zunächst die angemeldeten Forderungspositionen aus Konzerndienstleistungen und Weiterbelastungen im Umfang von CHF 7'487'411.24 infolge Verrechnung mit Gegenansprüchen der Atrib Switzerland sowie im Betrag von CHF 34'071.00 infolge Nichtbestands ab. Die vom Konkursamt erklärte Verrechnung wird vom Liquidator und vom Gläubigerausschuss der SAirGroup als zulässig erachtet. Die Chancen einer erfolgreichen gerichtlichen Geltendmachung des abgewiesenen Teilbetrags von CHF 34'071.00 werden infolge erheblich eingeschränkter Beweisbarkeit als sehr gering beurteilt.

Die übrigen Forderungspositionen von CHF 160'475'712.45 aus den drei grossen Darlehen werden wiederum mit dem Verweis auf Rangrücktrittserklärungen der SAirGroup, welche auch gegenüber der Atrib Switzerland abgegeben wurden, voll abgewiesen. Da die Rangrücktrittserklärungen im Wortlaut identisch mit jenen der Atrib Group sind, kann in diesem Zusammenhang auf die obgenannten Ausführungen verwiesen werden. Auch hier werden die Prozessrisiken einer gerichtlichen Durchsetzbarkeit der Darlehensansprüche als erheblich eingestuft. Wiederum ist die SAirGroup hingegen zur Verrechnung von verbleibenden Gegenansprüchen der Atrib Switzerland von CHF 8'707'557.25 berechtigt.

Liquidator und Gläubigerausschuss haben auch in Bezug auf die Atrib Switzerland beschlossen, die vom Konkursamt Bassersdorf abgewiesene Forderung im Umfang von CHF 8'707'557.25 zu verrechnen und auf eine gerichtliche Weiterverfolgung der verbliebenen CHF 151'802'225.70 zu verzichten und den Gläubigern die Abtretung des Prozessführungsrechtes anzubieten.

3. Abtretungsbegehren einzelner Gläubiger

Jeder Gläubiger ist berechtigt, die Abtretung des Prozessführungsrechtes für diejenigen Rechtsansprüche zu verlangen, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss verzichten (Art. 325 in Verbindung mit Art. 260 SchKG). Ein Gläubiger, der die Abtretung verlangt, ist dann berechtigt, den Rechtsanspruch auf eigenes Risiko und eigene Kosten gelten zu machen. Im Falle eines Prozessgewinnes kann er das Resultat zur Deckung seiner entstandenen Kosten und seiner Forderungen gegenüber der SAirGroup verwenden. Ein allfälliger Überschuss wäre an die Liquidationsmasse herauszugeben. Verliert der Gläubiger den Prozess, so hat er die entstehenden Gerichts- und Parteikosten selbst zu tragen.

Vorliegend handelt es sich um das Recht zur gerichtlichen Geltendmachung der von der SAirGroup im Konkursverfahren der Atrib Group angemeldeten Forderung von CHF 32'006'862.70, die vom ausseramtlichen Konkursverwalter abgewiesen werden sollen, sowie zur Weiterführung des Kollokationsprozesses im Konkurs der Atrib Switzerland zur Anerkennung der von der SAirGroup angemeldeten, verbliebenen Forderung von CHF 151'802'225.70.

Begehren um Abtretung im Sinne von Art. 260 SchKG können bis **spätestens 31. Oktober 2006** (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) beim unterzeichneten Liquidator **schriftlich** gestellt werden. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als **verwirkt**, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

IV. AUFTEILUNG DES ERLÖSES AUS DEM VERKAUF DER RESTORAMA AG UND DER RAILGOURMET HOLDING AG ZWISCHEN DER SAIRGROUP UND DER SAIRLINES

1. Ausgangslage

Bereits vor den Ereignissen vom 11. September 2001 und dem Grounding vom 2. Oktober 2001 waren zwischen der SAirGroup und der Compass-Gruppe Verhandlungen über den Verkauf der Rail Gourmet Holding AG und der Restorama AG geführt worden. Diese Verhandlungen wurden nach der Gewährung der Nachlassstundung fortgesetzt. Schliesslich konnte eine Einigung zwischen den Parteien über den Verkauf der Rail Gourmet Holding AG und Restorama AG an die Compass-Gruppe erzielt werden. Ein Kaufvertrag wurde unterzeichnet. Der zuständige Nachlassrichter stimmte dem Geschäft im Dezember 2001 zu, wobei die Aufteilung des Verkaufserlöses zwischen der SAirGroup und der SAirLines ausdrücklich offen gelassen wurde. Die Transaktion wurde im April 2002 vollzogen.

Der bereinigte Verkaufserlös einschliesslich bis heute aufgelaufener Zinsen beträgt rund CHF 45 Mio. Davon liegen rund CHF 36 Mio. auf zwei UBS-Konten, die gemeinsam auf die SAirGroup und die SAirLines respektive den Liquidator der SAirGroup und den Co-Liquidator der SAirLines, Dr. Roger Giroud, lauten. Die restlichen rund CHF 9 Mio. befinden sich auf einem Escrow Account, das der Compass-Gruppe bis längstens 2015 als Sicherheit für verschiedene Prozessrisiken dient.

2. Aufteilung des Erlöses

Nach Beginn der Nachlassliquidation sind die Grundlagen für die Aufteilung des Verkaufserlöses zwischen der SAirGroup und der SAirLines aufgearbeitet worden. In erster Linie ging es darum, die Darlehen der beiden Gesellschaften an die Restorama AG respektive die RailGourmet

Holding AG zurückzuführen und den restlichen Kaufpreis auf die von der SAirLines verkauften Aktien der Restorama AG und die von der SAirGroup mitverkauften Markenrechte aufzuteilen. Im Mai 2006 konnte schliesslich eine Vereinbarung zwischen der SAirGroup und der SAirLines mit folgendem Inhalt abgeschlossen werden:

- Aus dem Verkaufserlös werden vorab die Darlehensforderungen der SAirGroup und der SAirLines von insgesamt CHF 41.9 Mio. bezahlt. Der Anteil der SAirGroup an den Darlehensforderungen von CHF 41.9 Mio. beträgt CHF 34 Mio. und somit 81.15%, derjenige der SAirLines CHF 7.9 Mio. und somit 18.85%.
- Bei der Auszahlung wird weiter berücksichtigt, dass aus dem Kaufpreis zu Lasten der SAirLines eine Zahlung von rund CHF 750'000 an die Gate Gourmet geleistet werden musste. Im Weiteren muss sich die SAirGroup ihren Anteil an den Verkaufskosten von rund CHF 1.3 Mio. anrechnen lassen. Entsprechend erhalten die SAirGroup im heutigen Zeitpunkt rund CHF 28.5 Mio. und die SAirLines rund CHF 7.5 Mio. ausbezahlt.
- Das Escrow Account mit einem gegenwärtigen Stand von rund CHF 9 Mio. wird spätestens 2015 aufgelöst. Soweit daraus ein Guthaben zugunsten der SAirGroup und der SAirLines resultiert, werden davon vorweg die noch offenen Darlehensforderungen im Verhältnis 81.15% an die SAirGroup und 18.85% an die SAirLines bezahlt. Von einem allfälligen Restguthaben erhält die SAirLines zwei Drittel für ihre verkauften Restorama-Aktien und die SAirGroup einen Drittel für die übertragenen Markenrechte.

Die Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der SAirLines haben dieser Vereinbarung in der Zwischenzeit zugestimmt.

V. WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Kollokationsklagen, wenn feststeht, wie weit der Kollokationsplan rechtskräftig geworden ist, wird darüber entschieden werden können, ob und in welchem Ausmass eine erste Abschlagszahlung an die Gläubiger gemacht werden kann. Die

Gläubiger werden anschliessend über den Zeitpunkt einer allfälligen ersten Abschlagszahlung orientiert werden.

Mit freundlichen Grüssen

SAirGroup in Nachlassliquidation

Der Liquidator


Karl Wüthrich

- Beilagen:
1. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirGroup
 2. Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. August 2006

**Hotline SAirGroup
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

Übersicht über das Kollokationsverfahren

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren						Nachlassdividende	
	Anzahl	Betrag CHF	anerkannt		Entscheid. ausgesetzt		abgewiesen		minimal	maximal
			Anzahl	Betrag CHF	Anzahl	Betrag CHF	Anzahl	Betrag CHF		
Pfandgesicherte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	1'874	392'939'317.77	280	11'615'770.09	18	176'920'022.00	1'831	204'403'525.68	100%	100%
2. Klasse	7	615'381.22	6	289'240.50	2	224'571.12	2	101'569.60	100%	100%
3. Klasse	13'216	48'506'848'491.29	11'922	9'740'780'169.68	19	12'001'162'404.33	1'598	26'764'905'917.28	2.9%	12.5%
Total Nachlassforderungen		48'900'403'190.28		9'752'685'180.27		12'178'306'997.45		26'969'411'012.56		

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. AUGUST 2006

	31.08.2006	31.12.2005	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	158'324'232	166'542'897	-8'218'665
UBS AG USD	861'674	1'345'491	-483'817
UBS AG EUR	240'537	53'630	186'907
CREDIT SUISSE CHF	3'998'890	15'076	3'983'814
ZKB CHF	144'980	2'937	142'043
Geldanlagen UBS AG, CS, ZKB ¹⁾	1'175'000'000	1'165'000'000	10'000'000
Total liquide Mittel	1'338'570'313	1'332'960'031	5'610'282
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	2'543'547	920'640	1'622'907
Gerichtsvorschüsse und Kautionen	9'153'903	6'698'903	2'455'000
Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet und Nuance	70'000'000	70'000'000	0
Offene Aufteilung während Nachlassstundung aufgelaufene Kosten auf Swissair, SAirLines, T Group und SAir Services Invest AG	10'370'519	10'370'519	0
Forderungen gegenüber Dritten	91'775'758	94'812'093	-3'036'335
Immobilien	86'025'625	86'025'625	0
Mobiliar, Einrichtungen	3	3	0
Beteiligungen, Wertschriften	348'511	348'512	-1
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	270'217'866	269'176'295	1'041'571
TOTAL AKTIVEN	1'608'788'179	1'602'136'326	6'651'853
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	405'978	1'638'055	-1'232'077
Rückstellung Liquidationskosten	10'000'000	10'000'000	0
Total Massenschulden	10'405'978	11'638'055	-1'232'077
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	1'598'382'201	1'590'498'271	7'883'930

¹⁾ CHF 35'000'000 sind verpfändet für Garantien für Gerichtskautionen von insgesamt CHF 30'931'000

Hotline

SAirGroup in Nachlassliquidation

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50